

Finanzbericht
der
Kreisverwaltung Friesland
zum
3. Quartal 2023

bezogen auf
den Ergebnishaushalt 2023

Vorwort

Aufgrund der Neufassung der strategischen Ausrichtung des Landkreises Friesland (Mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte), welche sich zum Haushaltsjahr 2024 auswirken werden, entfällt in diesem Bericht die Bewertung der Kennzahlen und Indikatoren.

1 Fazit zum 3. Quartal 2023

Die Entwicklung der Ansätze ist nach Ablauf von neun Monaten eines Jahres etwas besser vorhersehbar. Dennoch sind die prognostizierten Jahresergebnisse immer noch mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor behaftet.

Gegenüber den Prognosen des vorherigen Berichts (Update zum 2. Quartal) stechen zwei positive Abweichungen besonders hervor:

Der um gut 2 Mio. Euro höhere Gewinnanteil durch die EWE und die mit 0,9 Mio. Euro bezifferte weitere Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung durch das Land Niedersachsen.

Die aus Vakanzen herrührenden Minderaufwendungen beim Personal haben sich weiter verstärkt.

Im Saldo aller Abweichungen verbessert sich somit der Ergebnishaushalt 2023 und zeigt - auch aufgrund zusätzlicher Effekte durch die Haushaltssperre in Höhe von 1.541.981 € - eine Trendumkehr im Vergleich zur vorherigen Prognose.

Der geplante negative Saldo des Ergebnishaushalts wird somit nach derzeitigem Prognosestand reduziert.

2 Prognostizierte Jahressalden nach Ablauf des 2. Quartals 2023

Die Fachbereiche haben die Jahresergebnisse der Produkte/Leistungen und Konten ihrer Budgets im Hinblick auf die bisherige und zukünftige Entwicklung im Jahr 2023 geschätzt.

Im Einzelnen ergeben sich die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Salden:

2 Prognostizierte Jahres-Salden nach Ablauf des 3. Quartals 2023

Fachbereiche / Budgets	Haushaltsplan 2023 - Ergebnishaushalt -			Prognosen auf das Jahresergebnis			
	Erträge im Budget	Aufwendungen im Budget	Budgetsaldo gem. Haushaltsplan	Ergebnisse Stand 3. Quartal		voraussichtliche	
				Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	positive Budgetabweichung +	negative Budgetabweichung -
Allgemeine Finanzwirtschaft	116.332.716 €	- 12.101.739 €	104.230.977 €	4.702.375 €	- 126.381 €	4.828.756 €	0 €
10 Zentrale Aufg., Wirtschaft, Finanzen, Personal	1.791.370 €	- 15.751.683 €	- 13.960.313 €	21.700 €	- 2.402.455 €	2.424.155 €	0 €
14 Rechnungsprüfungsamt	179.700 €	- 757.782 €	- 578.082 €	1.625 €	- 2.845 €	4.470 €	0 €
19 Gleichstellungsbeauftragte	0 €	- 135.291 €	- 135.291 €	0 €	300 €	0 €	- 300 €
30 Recht	400 €	- 355.824 €	- 355.424 €	- 400 €	- 3.600 €	3.200 €	0 €
Sonderbudget Präventionsrat	390 €	- 5.000 €	- 4.610 €	0 €	0 €	0 €	0 €
32 Ordnung	995.820 €	- 5.913.551 €	- 4.917.731 €	63.920 €	- 241.337 €	305.257 €	0 €
36 Straßenverkehr	3.744.475 €	- 6.545.836 €	- 2.801.361 €	274.690 €	35.177 €	239.513 €	0 €
50 Soziales und Senioren	64.495.036 €	- 70.217.962 €	- 5.722.926 €	- 7.594.930 €	2.083.875 €	0 €	- 9.678.805 €
51 Jugend, Familie, Schule und Kultur	11.701.782 €	- 53.533.039 €	- 41.831.257 €	536.500 €	1.061.185 €	0 €	- 524.685 €
Schulbudgets	2.027 €	- 3.552.050 €	- 3.550.023 €	0 €	28.433 €	0 €	- 28.433 €
Sonderbudget Bildungsregion	13.000 €	- 211.270 €	- 198.270 €	0 €	0 €	0 €	0 €
53 Gesundheitswesen	1.298.050 €	- 4.256.261 €	- 2.958.211 €	211.788 €	- 620.472 €	832.260 €	0 €
Arbeitskreis Zahngesundheit	60.000 €	- 204.060 €	- 144.060 €	0 €	- 4.206 €	4.206 €	0 €
56 Jobcenter	54.783.612 €	- 60.921.732 €	- 6.138.120 €	- 7.522.869 €	- 8.441.688 €	918.819 €	0 €
61 Teilbudget Planung und Kreisentwicklung	3.826.257 €	- 11.874.214 €	- 8.047.957 €	- 92.985 €	- 206.275 €	113.290 €	0 €
Teilbudget Bauordnung	1.743.900 €	- 1.326.582 €	417.318 €	240.600 €	368.100 €	0 €	- 127.500 €
Teilbudget Bauunterhaltung	468.533 €	- 7.933.812 €	- 7.465.279 €	0 €	- 649.211 €	649.211 €	0 €
Teilbudget Bewirtschaftungskosten	748.900 €	- 10.780.908 €	- 10.032.008 €	40.000 €	- 475.359 €	515.359 €	0 €
67 Umwelt	933.259 €	- 3.013.882 €	- 2.080.623 €	- 236.370 €	- 627.962 €	391.592 €	0 €
Sonderbudget Abfallbeseitigung	11.188.252 €	- 12.838.994 €	- 1.650.742 €	83.378 €	- 553.777 €	637.155 €	0 €
Nachsorge Abfalldeponie Varel- H.	280.154 €	- 280.154 €	0 €	- 74.707 €	- 74.707 €	0 €	0 €



somit prognostizierter Jahresfehlbedarf: **- 6.416.473 €**

3 Wesentliche Gründe für Abweichungen in den einzelnen Budgets

Die Aufwendungen für Personal verteilen sich auf die meisten Produkte. Produkte ohne Personalaufwendungen finden sich im Bereich der sozialen Leistungen und im Jobcenter, wo das Land jeweils ein „Verwaltungsprodukt“ vorschreibt, sowie bei der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Zur vereinfachten Darstellung der gesamten Einsparung beim Personalaufwand wird in diesem Bericht mit diesem Prinzip der Verteilung auf Produkte gebrochen und die Summe bei nur einem Produkt global ausgeworfen. Dies hat auch seinen Grund darin, dass diese Einsparungen keine (zielgerichteten) Leistungen der betroffenen Produkte sind, sondern allein dem Problem langer Vakanzen geschuldet sind.

Mit dem 2. Quartalsbericht zu den Finanzen hatte sich die Prognose für den Haushaltsvollzug in diesem Jahr von dem bereits bekannten und im März von den politischen Gremien beschlossenen Defizit von knapp 8 Mio. Euro auf rund 11 Mio. Euro erhöht. Gründe hierfür waren unter anderem, dass Zahlungen von Bund und Land angekündigt, aber noch nicht beschlossen sind und somit unklar ist, wann und in welcher Höhe diese tatsächlich erfolgen.

Aufgrund dessen hatte der Landrat ab September eine Haushaltssperre verfügt, um so einer weiteren Negativentwicklung frühzeitig entgegenzuwirken. Dabei wurde aber deutlich gemacht, dass die Sperre sich auf den Ergebnishaushalt bezieht, alle bereits bewilligten Projekte und geplante Investitionen jedoch ohne Einschränkung weitergeführt werden.

Den Fachbereichen wurde ergänzend erläutert, dass bei der Haushaltssperre der Maßstab dafür sich an den Vorgaben für eine vorläufige Haushaltsführung zu orientieren hat, somit entsprechend § 116 I NKomVG (nur) „Aufwendungen entstehen lassen und ... leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“.

Die folgend genannten Produkte zeigen erhebliche Abweichungen vom Planansatz.

Über alle Produkte hinweg (auch über die folgend aufgeführten Produkte hinaus) hat die Haushaltssperre zu Einsparungen (1.541.981 €) bei den Sachkosten geführt.

FB 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; +2.585 T€
Die Schlüsselzuweisungen vom Land fallen höher aus als geplant (2.287 T€). Gleichzeitig steigt die Kreisumlage um 302 T€.

Produkt Personalkosten (ohne Produktbezug); +2.500 T€
Längere ungeplante Vakanzen führen zu globalen Minderaufwendungen beim Personalaufwand. Diese Minderaufwendungen verteilen sich im Detail auf alle Budgets bis auf die allgemeine Finanzwirtschaft, wobei die großen Budgets 61, 50 und 56 besonders hohe Anteile haben. Ein Indiz bzw. eine Folge dieser hohen Vakanzen ist auch die negative Abweichung im Produkt Personalverwaltung (s.u., Stellenausschreibungen).

Aufgrund anhaltender Vakanzen haben sich die Minderaufwendungen weiter erhöht.

Die 3-monatige Wiederbesetzungssperre und ein teilweiser Verzicht auf Wiederbesetzung zur gezielten Einsparung sind dabei ein anteiliger Faktor.

Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; +2.248 T€
Der Gewinnanteil von der EWE wird voraussichtlich die geplante 7.427 T€ um 2.112 T€ übersteigen.

Ferner wurden bisher in 2023 keine neuen investiven Kredite aufgenommen. Eine neue Kreditaufnahme noch in 2023 mit Zinsfälligkeit in 2023 ist damit unwahrscheinlich, so dass sich eine Einsparung von 136 T€ ergibt. Grund sind die verzögerten Aufträge und damit Rechnungen für investive Vorhaben, unter anderem durch den späten genehmigten Haushaltsplan 2023.

Produkt Personalverwaltung und Entgeltabrechnung; -118 T€

Hier wirkt sich die kontinuierlich steigende Anzahl der Stellenausschreibungen aus.

FB 32 – Ordnung:

Produkt Veterinärwesen; +226 T€

Die Zuweisung an den Zweckverband Veterinärwesen wird voraussichtlich niedriger ausfallen, da die dortigen Pensionsrückstellungen niedriger anzusetzen sind.

FB 36 – Straßenverkehr:

Produkt Ahndung von Fremdanzeigen; +649 T€

Hohe Fallzahlen durch die Überwachung seitens der Polizei auf der Autobahn führen zu einer Steigerung der Bußgeldeinnahmen.

Produkt Kommunale Verkehrsüberwachung; -386 T€

Geringere Fallzahlen der eigenen Verkehrsüberwachung führen zu Mindererträgen.

FB 50 – Soziale Leistungen:

Produkt Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz; +3.114 T€

Die Mehreinnahme ergibt sich aus der höheren (als prognostizierten) Zahl an Asylbewerbern, die im Rahmen der „Kopfpauschale“ nach dem Aufnahmegesetz abgerechnet werden.

Für 2023 wurde zunächst mit vorsichtig weniger Asylbewerbern (-170) geplant und in der Folge auch weniger Einnahmen angenommen.

Trotz der Einnahmen „über Plan“ von rd. 2,3 Millionen Euro konnten über die Kopfpauschale nach dem AufnG kaum Erstattungen für ukrainische Geflüchtete generiert werden, die die erheblichen Unterbringungsaufwendungen hätten abfangen können. Dieses Missverhältnis hat seinen Ursprung in der statistischen Meldeformel, wonach die Kopfpauschale nur dann in voller Höhe ausgezahlt wird, wenn die Person an allen maßgeblichen Kalenderstichtagen des Jahres im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG gestanden hat – ansonsten wird die Person nur anteilig berücksichtigt.

Mit Aktivierung der Massenzustromrichtlinie und der zügigen Zuerkennung einer Aufenthaltserlaubnis gingen ukrainische Geflüchtete bereits nach wenigen Wochen in den SGB II-Leistungsbezug über und konnten deshalb nur eine teilweise Pauschale auslösen.

Im Laufe des Jahres hat sich abgezeichnet, dass besonders kostenintensive Krankenbehandlungen im Bereich des AsylbLG nicht im erwartenden Rahmen stattfinden. Darüber hinaus werden durch schnellere Rechtskreiswechsel in das SGB II und SGB XII die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Krankenbehandlungen eingeschränkt.

Produkt Erstaufnahme von Flüchtlingen; -7.882 T€

Ende 2022 war die Diskussion zwischen Bund und Ländern im vollen Gange, inwieweit der Bund sich an den kommunalen Flüchtlingskosten beteiligen würde. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises ist davon ausgegangen worden, dass hieraus erhebliche Erstattungen zu erwarten gewesen wären. Das hat sich leider nicht bestätigt. Die erwarteten hohen Zuweisungen (durch das Land) von Ukraine-Flüchtlingen mit diesen Erstattungen sind nicht erfolgt.

Die summarisch größte Erstattung aus dem (gedeckelten) „50 Millionen Paket des Landes Niedersachsen“ betrug für den Landkreis Friesland lediglich 578.000 € zuzüglich der Mehreinnahmen nach dem AsylbLG (s. vorheriges Produkt).

Ungeachtet dessen mussten der Landkreis Friesland und seine kreiseigenen Kommunen zunächst erhebliche finanzielle Verpflichtungen – zu Lasten des AsylbLG-Haushaltes – eingehen, um binnen kurzer Frist Wohnraum für erwartete 1.000 bis ggf. 1.400 Geflüchtete bereitzustellen. Als notwendige Ergänzung zur in diesem Umfang nicht möglichen dezentralen Unterbringung in Wohnungen wurden zügig Gemeinschaftsunterkünfte vorbereitet, deren Betrieb teilweise über externe Anbieter realisiert werden musste.

So wurden neben weiteren Objekten etwa die Heinz-Neukäter-Schule Roffhausen, die Klaus-Bünting-Halle Sande oder das „Containerdorf“ in Jever für die Unterbringung hergerichtet. Wegen dann ausbleibender Zuweisungen von Geflüchteten - und mangels einer verlässlichen aktualisierten Prognose - waren die laufenden Kosten in voller Höhe zu tragen, ohne dass demgegenüber die Kostenerstattung mit dem Land abzurechnen gewesen wäre.

Am Ende des dritten Quartals 2023 sicherte das Land eine weitere Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu. Über die konkrete Verteilung des 95 Millionen Euro Paketes wurde derzeit noch nicht beschlossen. Daher wurde die Möglichkeit mit den geringsten Einnahmen für den Landkreis in der Prognose (900.000 €) berücksichtigt.

Produkt Zahlungen des Landes, Abrechnung SGB XII; +1.000 T€
Höhere Ausgaben (Regelsatz, Energie und Mieten) im Bereich der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung führen zu einer höheren Erstattung seitens des Landes.

Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII); -447 T€
Produkt Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII); -455 T€
Produkt Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII); -377 T€

Für diese Produkte ist die Begründung weitgehend identisch: Viele Geflüchtete sind aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (aufgrund Alters) sehr zügig in das SGB XII (Grundsicherung oder Pflege) übergegangen. Die Fallzahl hat sich erhöht und zusätzlich ist ab 01.01.2023 der Regelsatz deutlich mit +50 € Kopf/Monat gestiegen (zum Vergleich: Anpassung zum 01.01.2022 = 3,- €).

Zudem verfügen die Geflüchteten nicht über Ansprüche aus der Pflegeversicherung (keine Vorversicherung), was zu deutlich erhöhten Pflegeheimkosten und auch Gesundheitskosten geführt hat. Einzelfälle mit teuren Krankenhausbehandlungen führen zu stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Gesundheit.

Produkt Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB IX; -4.247 T€
Ein spürbarer Zuwachs Geflüchteter (insbes. behinderter Kinder) in die Eingliederungshilfe ist der Grund für Mehraufwendungen.

Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII); -216 T€
Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die Regelsatzerhöhung ab dem 01.01.2023 zurückzuführen.

Produkt Verwaltung der Sozialhilfe; -192 T€
Hier werden die Verwaltungskosten der sozialen Leistungen gebucht. Der Verlust einer Landesförderung durch eine unbesetzte Stelle sowie Mehrausgaben insbesondere im Rahmen der IT und dem Einkauf zusätzlicher Supportleistungen wirken sich hier aus.

FB 51 – Jugend, Familie, Schule und Kultur:

Produkt Hilfe zur Erziehung; -686 T€

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten haben die Träger der freien Jugendhilfe ihre Stundensätze für ambulante Hilfen (Entgelte Fachleistungsstundensatz) sowie die Tages- bzw. Monatssätze für stationäre Hilfen (Heimentgelte) zum Teil um bis zu 30 % erhöht. Infolgedessen ist mit Mehraufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zu den Leistungen Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe und Heimerziehung zu rechnen.

Mit einer Steigerung von 370.000 € ist bei den Zahlungen für Heimunterbringungen bzw. für Kosten-erstattungen im Bereich der Heimunterbringungen auf Grund von Tarif- und Preissteigerungen zu rechnen. Darüber hinaus führt die derzeit bundesweit starke Auslastung der stationären Einrichtungen dazu, dass es bei Neuunterbringungen schwierig ist, einen Platz für ein Kind/Jugendlichen zu finden. Die Einrichtungen können sich ihre Neubelegungen quasi "aussuchen". In Einzelfällen war es erforderlich, mehr als 80 - 90 Einrichtungen bundesweit anzufragen, bis ein Platz gefunden wurde. Dies führt (neben der allgemeinen Entgelterhöhung) dazu, dass auch Einrichtungen belegt werden müssen, die zwar eine bedarfsgerechte Hilfe für das Kind/den Jugendlichen anbieten, aber nicht die wirtschaftlichsten Anbieter sind. Insgesamt hat das dazu geführt, dass die Zahl der Hilfen mit monatlichen Kosten von mehr als 7000 € von Juni 2022 mit 16 Fällen gestiegen ist auf 30 Fälle im Juni 2023. Die Durchschnittskosten pro Fall sind von 5.699,74 € im Juni 2022 gestiegen auf 6.298,89 € im Juni 2023.

Produkt Tageseinrichtungen für Kinder

+96 T€

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Erträge und Aufwendungen hinsichtlich der Kindertagesstätten in Schortens noch nicht sicher prognostiziert werden können. Folgende Anpassungen sind jedoch erfolgt:

Zum Sachkonto 346100, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, sind deutlich höhere Erträge zu erwarten (+155.400 €). Hierbei handelt es sich um die Kindergartenentgelte der Schortenser Kindertagesstätten (Mittagessen und Sonderöffnungszeiten für Kindergärten und Kostenbeiträge Krippen). Offenbar waren die Einnahmeansätze, die im Vorwege mit der Stadt Schortens abgesprochen waren, zu gering angesetzt. Im Gegenzug haben sich zum Sachkonto 427100, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die Aufwendungen um 99.200 € erhöht. Hier handelt es sich um die Kosten des Caterings für die Kindertagesstätten in Schortens. Auch diese Zahlen basieren auf den tatsächlichen Abrechnungen, hochgerechnet bis Ende 2023, die im Vorwege zu gering prognostiziert waren. Hier wird es künftig sicherere Zahlen geben, wenn der LK FRI erstmalig ein ganzes HHJahr abgerechnet hat.

Sachkosten und Kosten der IT (Fachsoftware für KiTas) haben sich um ca 30.000 € erhöht. Hier wird einer neuen, modernen und störungsfreien Ausstattung Rechnung getragen.

Oestringfelde wurde bisher durch die Stadt Schortens in EINER Einrichtung beplant, es sind aber rechtlich zwei getrennte Einrichtungen, dies wurde angepasst (Kindergarten Oestringfelde und Oestringfelde II). Für Oestringfelde II sind Aufwendungen in Höhe von 25.150 € (ohne Personalkosten) prognostiziert worden.

Die Zuweisungen an das DRK für den Betrieb des Kindergarten Wangerooge haben sich um 94.000 € reduziert. Dies wird das voraussichtliche Ergebnis der Spitzabrechnung, die im Folgejahr rückwirkend erfolgen wird.

Produkt Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe;

-146 T€

Wegen der vorgenannten Erhöhung bei den Trägern der freien Jugendhilfe sind höhere Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige, Maßnahmen zum Schutz von Kindern (u.a. Inobhutnahmen) und ambulante/teilstationäre Eingliederungshilfe zu erwarten. Hinzu kommen leicht gestiegene Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen sowie kontinuierlich stark steigende Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe, insbesondere Schulbegleitungen. Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen hat sich von April 2022 (106 Fälle) bis April 2023 (145 Fälle) um fast 37 % erhöht. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), das 2021 in Kraft getreten ist, kommen hier nach und nach zum Tragen. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Produkt Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege;

+134 T€

Es gibt aktuell weniger Kinder in der Tagespflege und eine geringere Anzahl an Kindertagespflegepersonen als geplant, dadurch sinken die Aufwendungen.

<u>Produkt Unterhaltsvorschuss;</u>	+93 T€
Hier wirkten sich zunächst hohe Niederschlagungen auf uneinbringliche Forderungen negativ aus. Aufgrund von höheren Erstattungsleistungen vom Land als veranschlagt (+300.000 €) wird jedoch insgesamt ein geringeres Saldo prognostiziert.	
<u>Produkt Förderung der Erziehung in der Familie;</u>	-88 T€
Die Zahl der begleiteten Umgänge zur Leistung Trennungs- und Scheidungsberatung ist stark angestiegen. Auch für diese Hilfe haben sich die Fachleistungsstundensätze erhöht. Der Ansatz für Betreuung in Notsituationen ist aufgrund der geringen und von Jahr zu Jahr schwankenden Zahl der Fälle schwer zu kalkulieren. In diesem Jahr gab es bereits einige Fälle. Bei den gemeinsamen Unterbringungen von Müttern/Vätern mit ihren Kindern wirken sich die gestiegenen Entgelte aufgrund von Tarif- und Preissteigerungen aus.	
<u>Produkt Erziehungsberatung;</u>	+43 T€
Der Vertrag mit dem Anbieter wurde zum 31.08.2023 gekündigt. Im Rahmen der Schlussabrechnung konnte der Zuweisungsbetrag um 43.000 € reduziert werden aufgrund von geringeren Personalkosten des Anbieters (Stellenvakanzen).	
FB 53 – Gesundheitswesen:	
<u>Produkt Gesundheitsaufsicht;</u>	+809 T€
Entscheidend sind Minderaufwendungen für Erstattungen an private Unternehmen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 550 T€. Ferner ist mit Mehrerträgen aus höheren Erstattungen vom Land in Höhe von 169 T€ zu rechnen. Darüber hinaus führen höhere Gebühreneinnahmen durch strukturiert durchgeführte Außenprüfungen und zudem Anpassungen der Gebühren nach Allgemeinen Gebührenordnung zu Mehrerträgen. Daneben ist der Aufwand für eigene Untersuchungen (insbes. Corona) gesunken.	
FB 56 – Jobcenter:	
<u>Produkt Leistungen für Unterkunft und Heizung;</u>	+945 T€
Die Planung war aufgrund der ukrainischen Flüchtlingszahlen schwierig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist tatsächlich erheblich niedriger als geplant geblieben, gleichzeitig sind die Kosten der Unterkunft pro Fall aber höher als geplant. Die Höhe des Landeszuschusses sowie der Anteil der Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft wurden zwischenzeitlich endgültig festgesetzt und werden in ihrer entsprechenden Höhe berücksichtigt. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt sich daraus eine Verbesserung von 944 T€. Damit fällt die Verbesserung nicht ganz so hoch aus, wie noch in der vorherigen Prognose erwartet (letzter Stand: +1.492 T€).	
<u>Produkt Leistungen für Bildung und Teilhabe SGBII;</u>	-12 T€
Die Bundesbeteiligung für die Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe erfolgt durch Festsetzung vom 07.07.2023 in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von 9,05% bezogen auf die monatlichen Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft (Produkt 312100). Verändern sich die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft, so verändert sich auch die Bundesbeteiligung im Bereich BuT entsprechend. Ein direkter Bezug zu den tatsächlichen Zweckausgaben für die BuT-Leistungen wird hier jedoch nicht hergestellt. Aufgrund einer gesteigerten Inanspruchnahme der BuT-Leistungen haben sich die Ausgaben für BuT in diesem Jahr erhöht. Durch geringere Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft fällt die Bundesbeteiligung für BuT jedoch im Verhältnis geringer aus. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt sich daraus eine Verschlechterung von 11 T€. <u>Entgegen der vorherigen Prognose (letzter Stand: +247 T€) ergibt somit keine Verbesserung mehr in diesem Produkt.</u>	

FB 61 – Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement:

Produkt Baugenehmigung; -128 T€

Die Baugenehmigungsgebühren werden niedriger ausfallen.

Produkt Baumanagement; +649 T€

Bei der Bauunterhaltung ergeben sich die positiven Abweichungen aus der kurzen Zeitspanne zwischen Freigabe des Haushaltes 2023 und der angeordneten Haushaltssperre 2023. Vor dem Hintergrund der zwingend einzuhaltenden vergaberechtlichen Vorgaben, die eine sofortige Beauftragung nach Freigabe des Haushaltes nicht erlaubten, war nur ein Bruchteil der angesetzten Beauftragungen möglich.

Produkt Bewirtschaftung und Liegenschaftsverwaltung; +515 T€

Bei dem Teilbudget Bewirtschaftung entstehen die positiven Prognosen durch diverse kleine Einsparungen und die nachfolgend dargestellten „großen“ Minderausgaben:

- Verringerung des Gasverbrauchs zu den Vorjahren aufgrund der abgeschwächten Vorgaben bezüglich Lüftung (Corona). Somit weniger Heizverlust durch geöffnete Fenster (ca. 54.000 €)
- Verringerung der Prognose für die Durchführung von Gartenpflegearbeiten aufgrund der kurzen Beauftragungszeit (siehe Punkt Bauunterhalt).
- Mieten und Pachten Corona: Einsparungen von 41.000 € durch den Wegfall der Miete für die Coronanachverfolgung im TCN
- Pestalozzischule: Kündigung der Hausmeisterdienstleistung in beidseitigem Einvernehmen mit ca. 60.000 €

Produkt Klimaschutz; +106 T€

Maßgeblich ist hier eine zeitliche Verschiebung von Projekten in das Jahr 2024.

FB 67 - Umwelt:

Produkt Abfallwirtschaft; +637 T€

Neben Mehreinnahmen aus Gebühren sind insbesondere Einsparungen aufgrund der zeitlich verschobenen Pflasterung auf dem Gelände der Umschlagsanlage Wangerooge maßgebend.

Produkt Umweltschutz; +151 T€

Es konnten mehr Verfahren im Bereich des BImSchG abgeschlossen werden als geplant. Dies hat deutlich höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren zur Folge.

Produkt Schutz der Gewässer; +87 T€

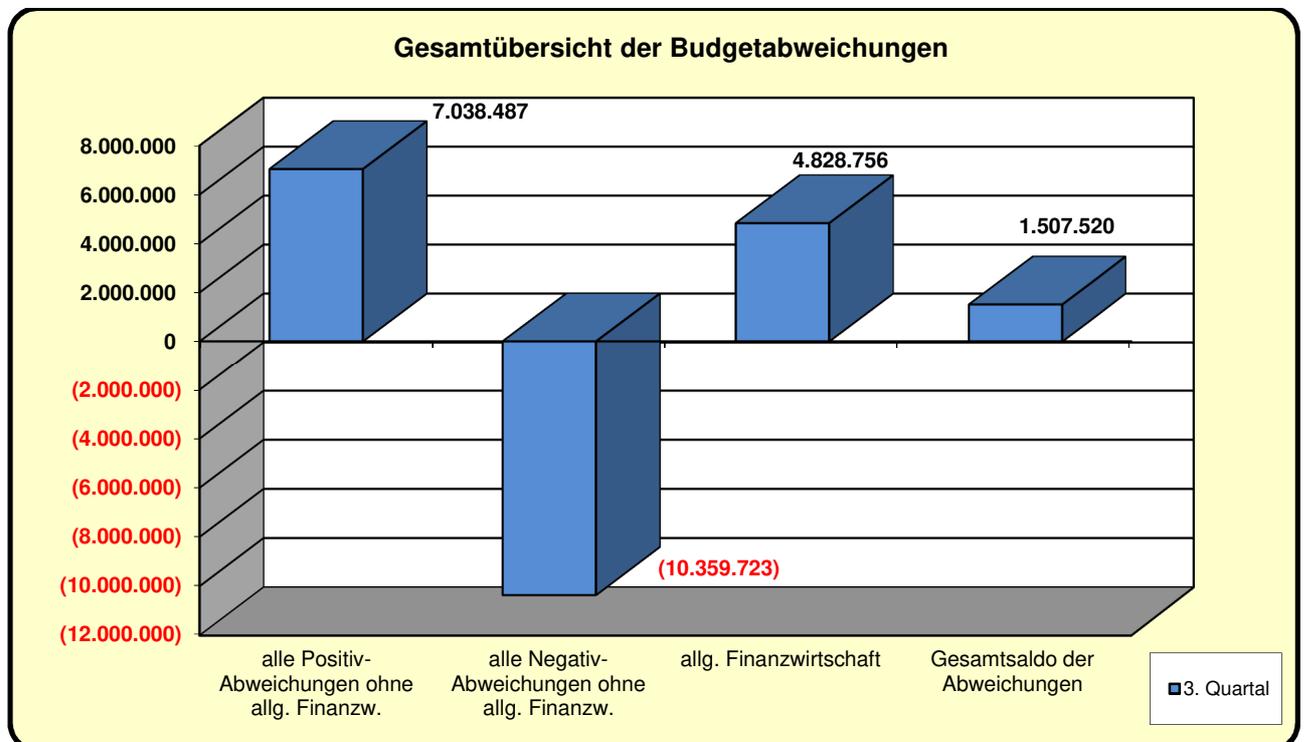
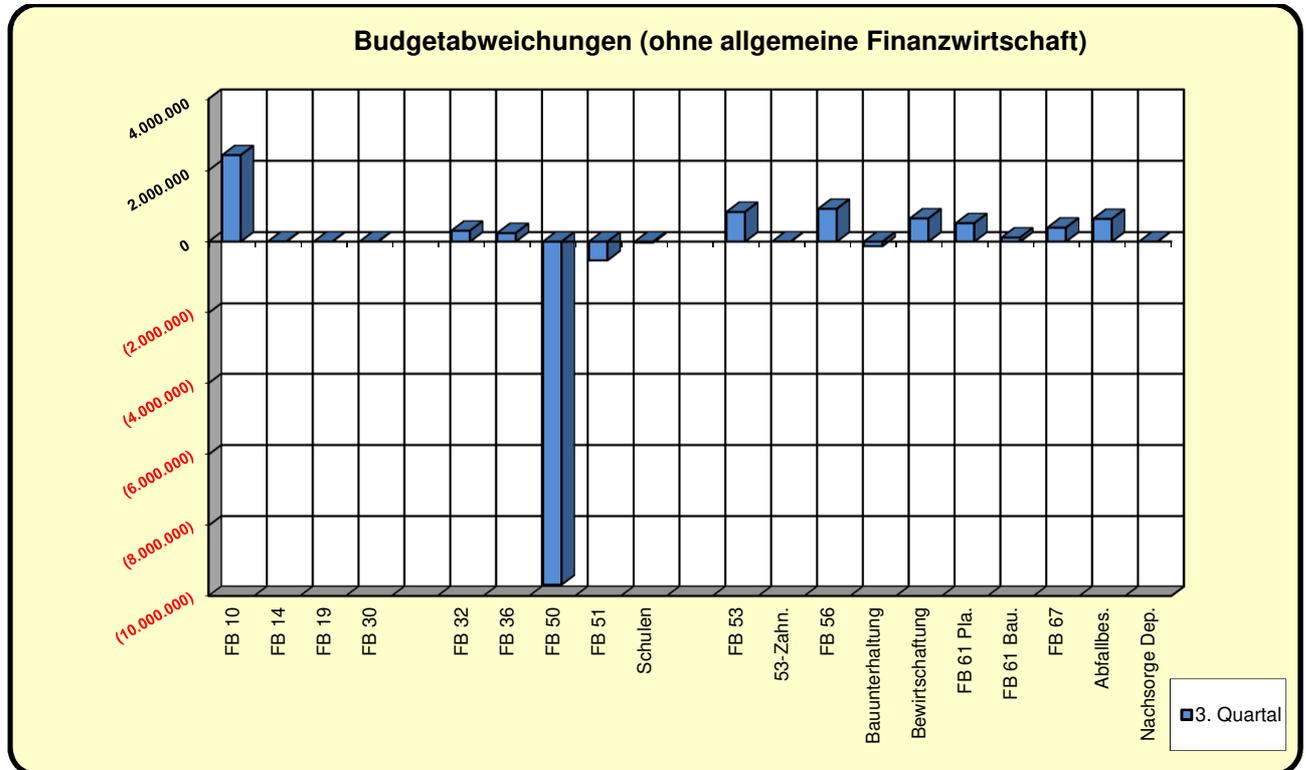
Durch eine erhöhte Zahl an Anträgen im Bereich des Gewässerschutzes steigen die Verwaltungsgebühren. Gleichzeitig entstehen auch Minderaufwendungen für Erstattungen und Förderungen. So wurden bisher keine Anträge auf Bezuschussung von Regenwassernutzungsanlagen gestellt. Weitere Aufwendungen werden aufgrund der Haushaltssperre nicht erfolgen (Minderaufwand ca. 25 T€).

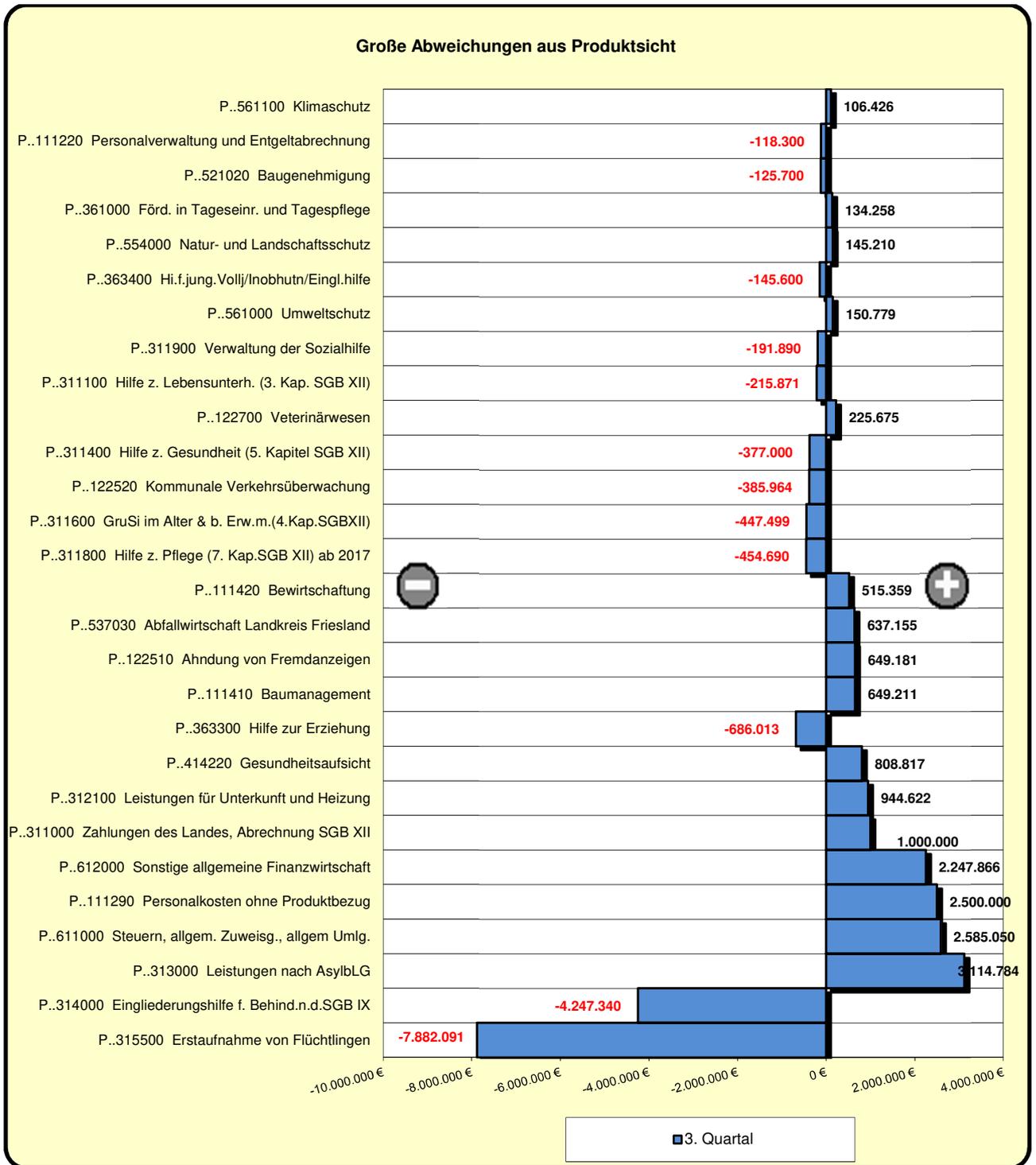
Produkt Natur- und Landschaftsschutz; +145 T€

Neben verschiedenen Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen ist entscheidend, dass die Managementplanung (Pflichtaufgabe) in das Jahr 2024 verschoben wird. Hier wirkt sich die Haushaltssperre mit einem signifikant hohen Betrag (ca. 89 T€) aus.

In den übrigen Budgets entsprechen die Prognosen den Ansätzen oder aus vielen einzelnen, teils auch kleineren Abweichungen, sind keine hervorzuheben.

4 Diagramme





Jever, 10.11.2023

gez.

Reent Janßen
Fachbereichsleiter 10